

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 9. April 2009
GZ 301.545/002-S4-2/09

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Marktordnungs-
gesetz 2007 und das Marktordnungs-Überleitungsgesetz ge-
ändert werden; Begutachtung und Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit E-Mail vom 9. März 2009,
Zl. BMLFUW-LE.4.1.8/0001-I/7/2009, erfolgte Übermittlung des Entwurfes eines Bundes-
gesetzes, mit dem das Marktordnungsgesetz 2007 und das Marktordnungs-Überleitungs-
gesetz geändert werden und nimmt dazu **in inhaltlicher Hinsicht** Stellung wie folgt:

Was die Antragstellung für die erhöhten Milchquoten (geplanter § 10 Abs. 2 Z 1a
MOG 2007) betrifft, sollte nach Ansicht des Rechnungshofs der ersten vorgeschlagenen
Variante, nämlich der Quotenzuteilung bei Vorliegen der Voraussetzungen ohne geson-
derten Antrag, der Vorzug gegeben werden. Nach den Erläuterungen verursacht diese
Variante wesentlich geringere Kosten; in der Vergangenheit haben nahezu alle Milcher-
zeuger (98,8 %) die Quotenzuteilung beantragt.

Was die **finanziellen Auswirkungen** der Neuregelungen betrifft, bestehen Ungereimt-
heiten, zumal der im Vorblatt angeführte Gesamtbetrag von 923.000 EUR (für das erste
Jahr) nicht mit der Summe aus den in den Erläuterungen angeführten Positionen über-
einstimmt. Des Weiteren fehlt eine nachvollziehbare Herleitung des bei der AMA zusätz-
lich entstehenden Aufwandes. Es ist nicht erkennbar, nach welchen Grundsätzen der
Administrativaufwand bei der AMA abgeschätzt wurde. Gemäß TZ 1.4.1 der aufgrund
von § 14 Abs. 5 BHG erlassenen Richtlinie für die Ermittlung und Darstellung der finan-
ziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen wären die Ausgangsgrößen,
Annahmen, Zwischenergebnisse, Bewertungen usw. so klar darzustellen, dass der Kal-
kulationsprozess bis hin zum Ergebnis vollständig transparent und nachvollziehbar wird.



GZ 301.545/002-S4-2/09

Seite 2 / 2

Da eine solche Darstellung gänzlich fehlt, entsprechen die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen in diesem Punkt nicht den Anforderungen des § 14 BHG und den hiezu ergangenen Richtlinien des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F.

Diese Stellungnahme wird u.e. dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: